

Öffentliche Beschlüsse

über die
16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeld-
bruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
-------	--

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
-------	---

TOP 3	Dringlichkeitsantrag; aktueller Stand zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates aus der Sitzung vom 23.03.2021 bezüglich der Anschaffung von Luftreinigern für die Schulen in Trägerschaft der Stadt
-------	---

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP 4	Konzept zur Wahlwerbung
-------	-------------------------

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das heute vorgestellte Konzept zur Wahlwerbung.

TOP 5	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2018
-------	--

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis und entlastet den Kultur- und Werkausschuss - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung – gemäß § 25 Abs. 3 EBV.

TOP 6	Umbau des Feuerwehrgerätehauses Aich
--------------	---

geänderter Beschluss gefasst:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Entwürfe des Ingenieurbüros IBG als Grundlage für die Umbaumaßnahmen für das bestehende Feuerwehrgerätehaus Aich zu verwenden.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit den weiteren Planungen für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses Aich fortzufahren. Die Planung soll extern vergeben werden. Die Ausschreibungsunterlagen werden dem Planungs- und Bauausschuss zum Beschluss vorgelegt.
3. Die weiteren Planungen für den Umbau werden dem Planungs- und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/11-1 „Bereich zwischen Kurt-Huber Ring und Industriestraße“;
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Auffassung des Fachbeirates zur aktuellen Planung wird geteilt.
2. Der im Stadtrat am 25.11.2014 beschlossene Aufstellungsbeschluss, Beschluss Vorentwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 50/11-1 „Bereich zwischen Kurt-Huber-Ring und Industriestraße -1. Änderung“ wird aufgehoben.
3. Für den in Anlage 7 dargestellten Bereich wird der Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „V+E Nr. 50/11-1 Bereich zwischen Kurt-Huber Ring und Industriestraße. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag und einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.
5. Dem vorgestellten Vorentwurf (Anlage 8) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf trägt das Datum der Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2021.

TOP 8	Vergabe der Namensrechte für das Stadion an der Klosterstraße
--------------	--

geänderten Beschluss:

Die Stadt Fürstenfeldbruck erteilt dem Sportclub Fürstenfeldbruck, vorbehaltlich des Nachweises der satzungsgemäß erforderlichen Unterschrift des Präsidenten als Vertreter der Beantragenden, für die Dauer des Sponsoring Vertrags auf Widerruf nach einem Jahr die Berechtigung, das Stadion an der Klosterstraße nach den „Energiewerke Bayern“ zu benennen.

Erforderliche Genehmigungen sowie Einrichtung und Entfernung der Werbebanner und sonstiger Anlagen sind auf Kosten des Vereins zu veranlassen.

Herr **StR Brückner** ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Herr **OB Raff** nimmt an der Abstimmung auf Grund persönlicher Befangenheit nicht teil.

Herr **2. Bürgermeister Stangl** übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn **OB Raff**.

TOP 9	SA Nr. 044/2020-2026; Antrag auf bessere Einbindung der Betroffenen bei Sitzungsunterlagen
--------------	---

geänderten Beschluss ab:

Der Stadtrat beschließt, für eine bessere Einbindung der Betroffenen bei Sitzungsunterlagen zu sorgen, und ergänzt dazu seine Geschäftsordnung in § 28 („Form und Frist für die Einladung“) um den folgenden, zusätzlichen Absatz:

(7) Wenn Einrichtungen, Organisationen, Vereine, Unternehmen etc. in den Unterlagen zu einem *öffentlichen* Tagesordnungspunkt genannt werden oder direkt betroffen sind, erhalten ihre offiziellen Vertreter*innen (bei Schulen: Schulleitungen und Elternbeiräte, bei mehreren Schulen der Gemeinsame Elternbeirat) *den Sachvortrag und alle nach Informationsfreiheitsatzung beantragbare Anhänge* zeitgleich mit den Stadtratsmitgliedern zugesandt, damit sie dazu - falls nötig - rechtzeitig vor der Sitzung Stellung beziehen können. Eine Stellungnahme ist den Stadtrats- bzw. Ausschussmitgliedern zeitnah zur Kenntnis zu bringen.

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------